Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

III.

Verhandlungen der Hanseſtädte mit dem Sultan von Marocco.

Von

Arnold Schaefer.

Die den Miniſterconferenzen zu Wien überreichte Denkſchrift der Deputation des antipiratiſchen Vereins über die Nothwendigkeit einer einheitlichen deutſchen Handelspolitik d. d. Hamburg den 11. Januar 1820 iſt von Aegidi, dem ich die Kenntniß derſelben verdanke, bereits in ſeiner akademiſchen Abhandlung: Aus der Vorzeit des Zollvereins. Hamburg 1865, S. 77 nach Gebühr ausgezeichnet worden. Sie hebt neben der Forderung einer deutſchen Nationalflagge und Navigationsgeſetzung als beſonders wichtig hervor „die im Wege der Güte oder der Nöthigung zu bewirkende Abſtellung der Seeräubereien der Barbaresken“ und bemerkt dazu: „Die Schifffahrt der Deutſchen, weil ſie wehrlos iſt, leidet durch dieſes Unweſen mehr als diejenige irgend einer andern Nation, da auf den bedrohten Meeren ihre Flagge, wenn ſolche nicht zugleich diejenige einer fremden Krone iſt, welche mit den Barbaresken Tractate abgeſchloſſen, gar nicht erſcheinen darf.“ Es dürfte nicht ohne Intereſſe ſein, dieſen Punkt auf Grund der zwiſchen den Hanſeſtädten und Marocco gepflogenen Unterhandlungen aktenmäßig zu erläutern, wozu mich Herr Regierungsſecretär Dr. Ehmck zu Bremen in gütigſter Weiſe in den Stand geſetzt hat.

Hamburg hatte zuerſt um die Mitte des 18. Jahrhunderts einen Vertrag mit Algier geſchloſſen, der indeß nicht zur Ausführung gelangt iſt. Im Jahre 1802 forderte es die beiden andern Städte auf, gemeinſchaftlich einen Friedensvertrag mit Marocco einzugehen und ſchloß, als dieſe ablehnten, im Jahre 1805 allein ab. Dieſer Vertrag, der Hamburg zu einem jährlichen Tribut von 5000 ſpaniſchen Thalern verpflichtete, wurde von beiden Theilen ſo lange aufrecht erhalten, bis die Napoleoniſche Herrſchaft der hanſeatiſchen Schifffahrt ein Ende machte. Bremen hatte 1805 den Wunſch geäußert, dem Vertrage beizutreten, damals aber lehnte Hamburg die dafür erbetene Vermittelung ab.

Nachdem die Freiheit der Hanſeſtädte wieder hergeſtellt war, wurden von Seiten Maroccos Verſuche gemacht, ſie zum Abſchluß von Verträgen, reſp. zur Zahlung von Tribut, zu veranlaſſen. So geſchah es, daß am 26. November 1821 der portugieſiſche Conſul Colaço zu Tanger, welcher dort die Intereſſen der Hanſeſtädte wahrnahm, ohne Auftrag, in der Hoffnung auf nachträgliche Ratification, für ſie einen Friedensvertrag mit dem Kaiſer von Marocco Mulei Soliman verabredete, nach welchem, außer einigen Geſchenken, jede Stadt ihm jährlich die Summe von 2000 ſpaniſchen Thalern zahlen ſolle, gegen die Zuſicherung ihre Schiffe unbeläſtigt zu laſſen. Der Vertrag lautet in franzöſiſcher Ueberſetzung:

Traduction d'une Convention de paix, renouvellée de la part de Sa Majesté Mulei Soliman, Empereur de Maroc, avec les trois Villes anseatiques, Hambourg, Lubeck et Bremen [1]).

---

1) Dieſe Ueberſetzung gelangte (nebſt einer Ausfertigung des Vertrags in arabiſcher Sprache) Anfangs 1825 mit dem Schreiben des folgenden Kaiſers vom Jahre 1824 nach Bremen; offenbar ſollte ſie als Beleg für deſſen Forderung dienen. In einer ſpaniſchen Ueberſetzung, welche der Conſul Colaço am 27. November 1821 beglaubigt hat, lautet die Ueberſchrift: Gracias al Dios unico! Alabemos y amemos a Dios Excelso sobre todas las cosas! Das Datum: En 29 de la Luna de Safar el Hyeier año de 1237 (26 de Noviembre de 1821).

Dieu l'Unique soit loué!

(L. S.)

Nous faisons la paix avec les trois Villes, Hambourg, Breme et Lubeck, sur les Conditions, que Chacune d'Elles donnera deux mille Pjastres fortes à la fin de chaque année, comme la paix fut faite premièrement par feu Notre Ministre, Cud Mohamed Salani. Par là Elles auront un pacte sûr avec Nous, et personne dans tout Notre heureux pays ne leur sera contraire, mais Elles seront considerées auprés de Nous comme toutes les autres Nations Chretiennes, qui sont en bonne harmonie avec Nous.

Le 29 Safar l'An 1237.

Dieſer Vertrag wurde von den Hanſeſtädten nicht gutgeheißen und die Sache blieb mehrere Jahre auf ſich beruhen. Inzwiſchen war am 28. November 1822 auf Mulei Soliman deſſen Neffe Abderahman gefolgt.

Im Mai 1824 berichtete der Generalconſul zu Liſſabon nach Bremen, daß zwiſchen Hamburg und Marocco unter der obgedachten Bedingung ein Friede geſchloſſen ſei und daß der Kaiſer die Städte Bremen und Lübeck auffordere, ſich dieſem Vertrage durch Zuſicherung eines gleichen Tributs anzuſchließen. Wahrſcheinlich hieng damit zuſammen, daß im Januar 1825 durch Vermittlung des däniſchen Conſuls zu Tanger, Schousboe, und des däniſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Schimmelmann ein Schreiben nach Bremen (und ebenſo nach Lübeck) gelangte, welches 5000 Piaſter für die Vergangenheit (als rückſtändigen Tribut) und 2000 Piaſter jährlich für die Zukunft begehrte.

Note.

Von dem Königlichen General-Conſul, Legationsrath Schousboe in Tanger, iſt unterm 17. November v. J. anhero berichtet worden, wie der Agent des Kaiſers von Marocco, Namens Macnin, ſich an den General-Conſul mit dem Antrage gewandt hat, durch die Königlich Däniſche Regierung den freien Hanſeſtädten Lübeck und Bremen eine Eröffnung thun zu wollen, um zu erfahren, ob

dieſe Städte geſonnen ſein möchten die vom Kaiſer vorgeſchlagenen und in den angebogenen Abſchriften der an die Städte gerichteten Schreiben des Kaiſers nebſt beigefügten Ueberſetzungen und Anlagen enthaltenen Bedingungen anzunehmen, wobei der Kaiſer in jedem Falle ſobald als möglich eine beſtimmte Antwort zu erhalten wünſcht.

Der Königliche General-Conſul fügt hinzu, daß die freien Hanſeſtädte, falls ſie die gethanen Vorſchläge annehmlich finden, darauf bedacht ſein müſſen, nicht allein baldigſt diejenigen 5000 Piaſter zu remittiren, welche bereits im Mai-Monat v. J. verfallen ſind, ſondern noch außerdem diejenigen 2000 Piaſter zu entrichten, welche den 1. Mai 1825 fällig ſein werden, und daß alſo im Ganzen 7000 Piaſter zu bezahlen ſein würden. Dieſe Remiſſe müßte ferner von einem beſondern Schreiben ſowohl des Lübeckiſchen als des Bremiſchen Senats an Mulei Abderhaman begleitet werden, worin geſagt würde, die Städte hätten das gethane Anerbieten angenommen, und daß ſie ſich verpflichteten, die dabei feſtgeſtellten Bedingungen zu erfüllen. Der Agent des Kaiſers (welcher, wie der General-Conſul bemerkt, bei dieſer Gelegenheit eine Gratification von Seiten der Städte zu erhalten erwartet) verſicherte übrigens, wie es nicht die Abſicht ſeines Herrn ſei, den Städten durch Abſendung eines eigenen Conſuls zur Wahrnehmung ihres Intereſſe unnöthige Koſten zu verurſachen, ſondern daß es ihnen anheimgeſtellt ſei, das Geſchäft einem andern dort erkannten Conſul zu übertragen.

Indem der Unterzeichnete Geheimer Staatsminiſter und Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten die Ehre hat, des Herrn General-Conſuls Pauli Wohlgeboren von Vorſtehendem mit dem Erſuchen zu benachrichtigen, die Senate der freien Hanſeſtädte Lübeck und Bremen hievon in Kenntniß ſetzen zu wollen, benutzt er übrigens mit einem beſondern Vergnügen dieſe Veranlaſſung, um dem Herrn General-Conſul die Verſicherung ſeiner vorzüglichen Hochachtung zu erneuern.

Copenhagen, den 13. Januarii 1825.

(Sign.) E. G. Schimmelmann.

Traduction d'une lettre écrite en Arabe de la part de Sa Majesté Mulei Abderhaman, Empereur de Maroc, adressée à la Ville de Breme, pour lui offrir la paix et la bonne amitié.

Dieu l'Unique soit loué!

(L. S.)

Au Peuple de Breme. Sachez, que Nous avons renouvellé la paix entre Nous et entre Votre Voisin, Hambourg, sur la même base, qu'elle fut etablie avec Feu Notre Oncle, par la quelle il est convenu, qu'elle payera les arrérages pour le temps passé, qui montent a cinq mille Pjastres fortes. Nous lui avons ordonné de remettre cette somme à Notre Serviteur, le Negociant Mier Ben Macnin: pour l'avenir elle payera deux mille Pjastres fortes annuellement.

Comme Vous êtes entrés avec eux dans la même paix, Nous Vous ordonnons de payer au Negociant susdit ce qui est dû pour le temps passé, qui monte a cinq mille Pjastres fortes, et pour l'avenir Vous donnerez annuellement deux mille Pjastres fortes comme eux. Vous nominerez aussi quelque personne à Tanger pour soigner Vos affaires, comme cela est l'usage des autres Nations.

Si Vous Vous y conformez, Nous serons avec Vous en paix et bonne harmonie, et tout ce, que Vous pourriez desirer, dans Notre heureux pays, Vous sera accordé avec l'aide de Dieu!

Le 20 Ramadan l'an 1239.

Uebrigens hatte sich keineswegs, wie der Kaiser von Marocco behauptet, Hamburg ohne weiteres zu den geforderten Zahlungen bequemt [1]). Vielmehr war man damals in Hamburg ebenso wie in

1) 1829 Nov. 17. Hamburg schrieb Syndicus Amsinck an Senator Gildemeister zu Bremen: daß hinsichtlich Lübecks und Bremens von Rückständen gar nicht die Rede seine könne, da diese Städte nie an Verhandlungen theilgenommen noch Verträge abgeschlossen hätten. „Auch an Hamburg können rechtlicher Weise keine Ansprüche auf Rückstände gemacht werden; die früheren Verträge von 1805 sind erloschen und sogar durch Marocco selbst förmlich gekündigt. Spätere Verhand-

den beiden andern Städten der Meinung, ſich in keine Verträge mit den Barbaresken einzulaſſen und hielt es für das Gerathenſte, jene Schreiben vollſtändig mit Stillſchweigen zu übergehen.

Einige Jahre ſpäter aber änderte ſich die Stimmung in Hamburg. Von der dortigen Commerzkammer ſcheint das Verlangen ausgegangen zu ſein, die hanſeatiſche Flagge nicht länger den Angriffen der Corſaren ausgeſetzt oder von einem großen Theile des Meeres ausgeſchloſſen zu ſehen. Und ein beſonderer Umſtand trug dazu bei, daß der Hamburger Senat dieſen Forderungen nachgab, nämlich die veränderte Haltung des engliſchen Miniſteriums, welches erklärte, es habe im Jahre 1817 von den Barbareskenſtaaten die Zuſicherung erlangt, mit den Hanſeſtädten Frieden ſchließen zu wollen, und ſei daher nicht geneigt, fortwährend bei Beraubung hanſeatiſcher Schiffe zu interveniren, wenn ſie von dieſer Bereitwilligkeit keinen Gebrauch machten. Seit Auguſt 1828 drängte daher Hamburg bei den andern Städten auf gemeinſchaftliche Unterhandlungen mit jenen Staaten. In Bremen hatte man große Bedenken dagegen, welche Anfangs auch von Lübeck getheilt wurden; indeſſen im Jahre 1829 kam es dahin, daß Hamburg und Lübeck ſich entſchloſſen, eventuell auch allein vorzugehen [1]). Unter dieſen Umſtänden gab Bremen

---

lungen in den Jahren 1821 und 1824 ſind durchaus ohne beſtimmtes Reſultat geblieben; da jedoch in Hinſicht dieſer letzteren einige, vorzüglich durch die Unzuverläſſigkeit der Agenten veranlaßte Zweifel obwalten, ſo iſt man Hamburgiſcherſeits erbötig, nöthigenfalls dafür lieber ein mäßiges Opfer von 2000 à 3000 Piaſter zu bringen, damit aus dieſer Forderung kein Hinderniß entſtehe, welche Ausgabe natürlich Hamburg allein treffen würde."

1) Behrens, Topographie und Statiſtik von Lübeck. Lübeck 1829, Th. I, S. 198, bemerkt über die „Sclaven-Caſſe" zu Lübeck: „Die Sclaven-Caſſe wurde im J. 1629 auf Vorſtellung der ſämmtlichen Collegien zum Behufe der Loskaufung der in Gefangenſchaft der Barbaresken gerathenen Seeleute errichtet und auf den Ertrag einer auf alle Schiffe nach der größeren oder geringeren Gefahr modificirten Abgabe (zu welcher auch die Seeleute beiſteuern, nämlich Schiffe, die den Sund paſſiren $^1/_{16}$, diejenigen, welche in der Oſtſee bleiben, $^1/_{32}$ der Gage der Schiffsmannſchaft) angewieſen. — Man ſteht im Begriff, mit den Raubſtaaten einen Vertrag, unter Englands Vermittlung, zu ſchließen, um das empörende Verfahren dieſer Seeräuber gegen hanſeatiſche Seefahrer zu hem-

nach, weil es nicht räthlich erschien, sich in einer solchen Frage von den andern Städten zu trennen. Die englische Regierung erklärte sich bereit, diese Angelegenheit auf alle Weise zu fördern, erlaubte ihrem Consul zu Tanger, Drummond Hay, die Verhandlungen im Namen der Hansestädte zu führen und stellte ein Kriegsschiff zur Verfügung.

Während man in den Hansestädten noch über die Vorfrage unterhandelte, traf im August 1829 in Hamburg ein von dem dänischen Consul zu Tanger an den dänischen Ministerresidenten zu Hamburg befördertes neues Schreiben des Kaisers von Marocco an die drei Städte ein, welches ebenfalls Zahlung für die Vergangenheit so wie die angeblich vertragsmäßig zugesicherte Abgabe für die Zukunft verlangte. Das Schreiben lautet in deutscher Uebersetzung:

Ehre sei dem einigen Gott
und es mögen sich mehren seine Verehrer.

An den Staat von Hamburg, an den Staat von Lübeck und an den Staat von Bremen.

Wir wünschen Euch Glück und Heil.

Gewiß muß Euch noch dasjenige bekannt sein, was in Seeangelegenheiten über Frieden und Sicherheit zwischen Euch und Unserm Oheim, dem Sultan Suleyman (der die Herrlichkeit Gottes schauen möge) verabredet ist. Ihr seid indeß zuerst von dem abgewichen was in Unserm Bündnisse festgesetzt war. Da wir aber gleichwohl bereit sind Euch dasselbe zu bewilligen, was Ihr mit Unserm erwähnten Oheim eingegangen seyd: so benachrichtigen Wir Euch in Ansehung Dieses durch Gegenwärtiges: daß, wenn Ihr Frieden und Geschäfte mit Uns wünscht, und daß Wir Euch mit Wohlwollen behandeln, gleich den Völkern, mit denen Wir Uns hierüber verständigt haben: so werdet Ihr eine fortwährende Abgabe an Uns entrichten, welche noch rückständig ist von der Zeit an, wo die Uebereinkunft zwischen Euch und Unserm besagten

men." Vgl. Th. II S. 208 (1839). Dem Herrn Archivar C. Wehrmann zu Lübeck verdanke ich die Nachricht, daß jene Abgabe für die Reisen in der Ostsee seit dem 1. Januar 1834 und seit dem 1. Januar 1839 überhaupt nicht mehr entrichtet wird. Die Sclavenkasse ist 1857 aufgehoben.

Oheim abgeſchloſſen wurde, bis jetzt. Es kann nun dieſes Geſchäft verhandelt werden, vermittelſt Unſers Unterthans Iſaac Eflatu, welchen Wir ſchon zur Unterhandlung mit Euch beauftragt haben. Auf dieſe Weiſe werden Wir denn weiter hierin verfahren können.

Am 13. Zil Hedja im Jahr der heiligen Hedſchra 1244 (Juni 1829).

Inzwiſchen hatten die Städte ſich über die einzuleitenden Verhandlungen geeinigt. Sie ſollten einerſeits mit ſämmtlichen vier Barbareskenſtaaten, und zwar zunächſt mit Marocco, geführt werden, andererſeits wollte man aber — auf Englands Rath und wie Bremen von Anfang an gewünſcht hatte — nicht einen jährlichen Tribut zugeſtehen, ſondern ein einmaliges, allerdings bei Prolongation des Vertrags in gewiſſen Zeiträumen, etwa alle zehn Jahre, zu erneuerndes Geſchenk an den Kaiſer von Marocco, reſp. die Beys von Algier, Tunis und Tripolis gewähren. Man nahm dabei an, daß ſich dieſe Geſchenke an ſämmtliche vier Fürſten für alle drei Städte auf nicht mehr als 12,000 bis höchſtens 20,000 ſpaniſche Thaler belaufen dürften. Demgemäß wurden die Inſtructionen abgefaßt. Man beſchloß nun auch dem Kaiſer von Marocco in einem gemeinſchaftlichen Schreiben zu antworten, welches von dem hanſeatiſchen Generalconſul in London, Colquhoun, der in dieſer Sache vorzugsweiſe thätig war, in Gemeinſchaft mit dem engliſchen Gouvernements-Dolmetſcher Salamé nach den in England bei der Correſpondenz mit jenen Staaten üblichen Curialien entworfen, im Original in deutſcher Sprache abgefaßt, prachtvoll auf Pergament ausgefertigt und mit einer arabiſchen Ueberſetzung begleitet wurde:

Die Senate der freien Hanſeſtädte Lübeck, Bremen und Hamburg, an den Erhabenen und Ruhmwürdigen Monarchen, den mächtigen und ſehr edlen Fürſten, Sr. Kaiſerlichen Majeſtät, Sultan Abd Er-rehman ben Hiſham, Kaiſer der Reiche von Marocco, Suſa, Mehnaſa, Fez und Sejlmaſa und aller Länder der Garbe von Africa Unſern Gruß.

Erhabener und Ruhmwürdiger Kaiſer!

Wir haben Ew. Kaiſerlichen Majeſtät ſehr geehrtes Schreiben

vom verflossenen 13. Juny erhalten, in welchem Ew. Majestät uns mittheilen, daß es höchst Ihnen bekannt sey, wie Friedensbedingungen zwischen Ew. Kaiserlichen Majestät verstorbenem Oheim, Seiner Majestät Sultan Soliman und unseren Staaten eingegangen worden seyn; und daß, wenn wir die Bestätigung dieses Friedens und dieser Freundschaft wünschen sollten, Ew. Kaiserliche Majestät dazu geneigt seyn.

In Erwiederung darauf erlauben wir uns die Versicherung auszusprechen, daß, bei der hohen Achtung und Werthschätzung, welche wir für Ew. Majestät Person und friedliebende Gesinnung hegen, wir zu einer billigen Verständigung hinsichtlich aller Zweifel und Streitigkeiten, welche jetzt zwischen unseren Staaten und Ew. Majestät Regierung obwalten möchten, zu kommen wünschen und beabsichtigen, damit ein dauernder freundschaftlicher Handelsverkehr zwischen den respectiven Ländern gesichert werde. Die Vortheile, welche auf beiden Seiten aus einer solchen glücklichen Verständigung erwachsen werden, können Ew. Majestät hoher Einsicht nicht entgehen.

Bei dieser Bereitwilligkeit von unserer Seite, hat Se. Majestät der König von Großbritannien, Ew. Kaiserlichen Majestät höchst geehrter Freund, und unser alter sehr wohlgeneigter Verbündeter, uns seine freundschaftliche Vermittlung geneigtest zugesagt, um etwaige Streitigkeiten zwischen Ew. Majestät und uns zu einem friedlichen Ende zu bringen.

Wir haben demnach den Ministern Sr. Kgl. Großbritannischen Majestät unsere Wünsche über die Art einer Verständigung mitgetheilt; und werden diese, nachdem sie die Befehle Sr. Majestät Behufs der Vermittlung eingeholt, dem in höchst Ihren Staaten residirenden Consul, welcher auch mit unserer Vollmacht versehen werden wird, Instructionen zur Eröffnung von Unterhandlungen mit Ew. Majestät Regierung mittheilen. Wir hoffen und trauen darauf, daß eine gleiche Neigung von Seiten Ew. Kaiserlichen Majestät die Beseitigung jedes streitigen Punkts erleichtern, und einen beständigen Frieden und aufrichtige Freundschaft zwischen Ew. Kaiserlichen Majestät und unseren Staaten unter dem Schutze der Vorsehung sichern wird.

Schließlich rufen wir den Allmächtigen für Ew. Kaiſerlichen Majeſtät Wohlfahrt und Erhaltung an.

Gegeben ꝛc. ꝛc. [1])

Noch ehe dieſes Schreiben abgefertigt war, traf im November 1829 der in dem Schreiben des Kaiſers von Marocco genannte Unterhändler Iſaac Aflalo in Hamburg ein (dieſe Form ſeines Namens wird als die richtige bezeichnet) und forderte „den ſeit 30 Jahren rückſtändigen Tribut". Aflalo war ein Jude aus Mogador, ſeit mehreren Jahren in London etablirt, und ſtand mit einem achtungswerthen Hamburger Hauſe in Geſchäftsverbindung. Er war, wie Colquhoun ſagte, ſo reſpectabel als ein Jude aus Mogador ſein kann. Der Kaiſer hatte ihm gleichzeitig mit der Zuſchrift an die Hanſeſtädte folgendes Schreiben zugefertigt:

Translation of a letter from His Majesty the Emperor of Marocco to Isaac Eflalo in London.

In the name of God the merciful and compassionate to our Servant the Merchant Isaac Eflalo. Hence you may know that we do hereby command you to enter into Communication with the Senats of Hamburgh, Lubeck and Bremen upon the subject of the Tribute due from them according to the Terms of Peace and Amity which were concluded between them and Our Uncle Sultan Soliman and to which we have already given them our Sanction. It is now a period of 30 years since they have not paid any thing and if they wish Peace and Amity with us and desire to be ranked among the Nations with whom we are upon friendly Terms let them pay into your hands the said Money and then they may continue as they were before.

Dated 13. Zil Hedja 1244.

(About 13. June 1829 A. D.)

(Sealed) Prince of the Believers Sultan
Abd Errehman Ben Hisham.

1) In den Akten des Bremer Archivs findet ſich nur ein Entwurf dieſes Schreibens; doch erhellt, daß es in dieſer Form genehmigt iſt. Es wurde im December 1829 von den präſidirenden Bürgermeiſtern der drei Städte unterzeichnet und beſiegelt.

Die in diesem Schreiben enthaltenen Ansprüche waren willkürlich und unbegründet. Nur Hamburg hatte früher einen Vertrag mit Marocco geschlossen, nicht Lübeck und Bremen, und die darauf beruhenden Zahlungen waren bis 1810 geleistet, also selbst abgesehen davon, daß der frühere Kaiser von Marocco jenen Vertrag für aufgehoben erklärt hatte, konnte berechtigter Weise nicht von Rückständen seit 30 Jahren die Rede sein.

Man war in Hamburg nicht zweifelhaft, daß man sich mit diesem Unterhändler nicht einlassen könne [1]). Schon die Lage der Verhandlungen mit England machte es unthunlich; überdies konnte das Schreiben des Kaisers schon der Form nach nicht als eine genügende Vollmacht angesehen werden. Man nahm daher im Einverständniß mit den andern Städten darauf Bedacht, Aflalo mit möglichst höflicher Manier zu entfernen, damit er auf die künftigen Verhandlungen nicht nachtheilig einwirke. Aflalo wünschte sehr, daß man ihm das Erwiederungsschreiben der Senate an den Kaiser von Marocco übergeben möge, damit er sich bei demselben wegen Erfüllung seines Auftrags legitimiren könne. Er war nämlich voll Furcht, da er Eigenthum und reiche Verwandte in Marocco hatte, welche dem Kaiser für die Treue und den Eifer seines Unterhändlers haften sollten. Diesem Wunsche ward gewillfahrt, und so reiste Aflalo am 17. December 1829 anscheinend sehr befriedigt von Hamburg ab und versprach das Schreiben der Senate durch denselben kaiserlichen Boten nach Marocco zu befördern, welcher ihm den vorerwähnten kaiserlichen Brief gebracht. Große Eile hatte er damit nicht; jenes Schreiben gelangte erst im Juni 1830 an seine Bestimmung.

Uebrigens giengen auch die Instructionen für die Verhandlungen mit Marocco an den englischen General-Consul zu Tanger erst Anfang März 1830 von London ab.

Mittlerweile hatten die Vorbereitungen für die französische Expedition gegen Algier das Bedenken wachgerufen, ob es überhaupt nöthig und nützlich sei, in jene Unterhandlungen einzutreten. Die

1) 1829 Nov. 17. Hamburg. Syndicus Amsinck an Senator Gildemeister zu Bremen.

Nachricht von dem Abgange der Expedition hatte die Wirkung, daß die bereits nach London geſchickten Schreiben an die Beys von Algier, Tunis und Tripolis und die Inſtructionen für die Verhandlungen mit denſelben in Folge weiterer Weiſungen dort zurückgehalten wurden. Auch hinſichtlich der Verhandlungen mit Marocco einigte man ſich dahin, möglichſt zu temporiſiren, was auch die engliſche Regierung zur Zeit für das Angemeſſenſte hielt. Nach der Eroberung Algiers (25. Juni 1830) ward der General-Conſul Hay dahin inſtruirt, die Verhandlungen mit Marocco thunlichſt in die Länge zu ziehen, ohne gerade abzubrechen.

Inzwiſchen hatte Conſul Hay ſeit Mitte April ſchon vorläufige Verhandlungen eingeleitet, die auch ſofort das Reſultat ergaben, daß der Kaiſer von Marocco den Hanſeſtädten bis auf weiteres einen Waffenſtillſtand ohne Gegenleiſtungen zuſicherte.

Extract.

To the noble Prince of the Believers, Muley Abd Errehman Ben Hisham whom God protect!

I have the high honor of acquainting Your Imperial Majesty that in consequence of the gracious acquiescence with which your Majesty was pleased to accept the proposal I had the honor of conveying recently to your Majesty at Marocco of the Mediation of my August Master the king of Great Britain, Ireland and Hanover in the arrangements for a Treaty of Peace and Commerce between your Imperial Majesty and the Hanseatic Republics of Lubeck, Bremen and Hamburgh — I am now fully empowered to negociate with your exalted Court on this subject. As however from the distance of your Majesty's present residence from this northern limit of your Majesty's happy Empire much time must elapse in written Correspondence, altho your Majesty is happily known to be most graciously disposed to facilitate in every way Relations of Peace and Amity with the favored Allies of my August Sovereign, I have it in command from my Government to propose to your Majesty, that pending the negociation for a Treaty of Peace between the said Han-

seatic powers and your Imperial Majesty a suspension of all Hostilities be ordained by your Majesty's Imperial Mandate as respecting all vessels, citizens or subjects and property of the said Republics; and I do hereby engage on the faith of my king, that no act of Hostility shall during the said negociations be offered to any vessel or subject of Your Imperial Majesty or the Property of any of your Majesty's Subjects be put to the smallest hazard by the said Republics.

Peace!

16. April 1830.

(Sign.) Drummond Hay.

Extract.

In the name of the merciful God and there is no power nor strength but in God the Exalted and the Excellent.

To the favored Employed whose active services are in high esteem, Drummond Hay, English Consul in the City of Tangier protected by the Lord etc. — We have received Your letter wherein you inform us, that Lubeck, Bremen and Hamburgh have empowered you as their Agent to establish a Peace between our Majesty Exalted by the Lord and Them, and that you are so authorized in consequence of the Communication made by you regarding them when in our noble Presence, that you were thus commissioned by our beloved the Great of Your nation, where upon we authorized you to negociate with them; and now that they have provided you with full Powers you may conclude the Peace upon the terms which they agreed to grant to our Predecessors whom God sanctify. We are now about to order the Captains of our Cruizers and the Governors of our happy ports not to molest their vessels, merchants or Effects, untill the Peace shall be established between us and them with the help of the almighty God, and this because You are responsible for them.

You will also address them as to what remains due from them on account of our Predecessors.

The end. — This 14. Doolkhada 1245.

Für den jetzt verfolgten Zweck, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, kam der Umſtand, daß der Kaiſer ſeine frühere Forderung an Hamburg in etwas anderer Form wiederholte (Hamburg ſolle für die Rückſtände ſeit 1814 die Summe von 100,000 ſpaniſchen Thalern zahlen) gar nicht ungelegen, ſo wenig man auch daran dachte, ſich jemals ernſtlich darauf einzulaſſen.

Dies war noch die Lage der Dinge, als im Mai 1834 der drohende Ausbruch eines Kriegs zwiſchen Neapel und Marocco in den Hanſeſtädten die Erwägung veranlaßte, ob jene noch immer nicht formell abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen ſeien. Damals wäre allerdings ein Wiederaufleben des alten Raubſyſtems für ſie noch nachtheiliger als einige Jahre früher geweſen, weil ſeit 1830 ihre Schifffahrt ſich auch auf das mittelländiſche Meer ausgedehnt hatte, das bis dahin von ihr gemieden wurde. Zunächſt ward es dem General-Conſul Hay überlaſſen, falls neue Gefahren drohen ſollten, nach ſeinem Ermeſſen zu handeln. Als aber nach wenigen Monaten die Streitigkeiten zwiſchen Neapel und Marocco beigelegt wurden, auch die Nachrichten über den Zuſtand der maroccaniſchen Marine nicht geeignet erſchienen, beſondere Beſorgniſſe einzuflößen, glaubte man die Verhandlungen, welche inzwiſchen noch nicht wieder begonnen waren, auch ferner ruhen laſſen zu dürfen; jedoch ward dem genannten General-Conſul noch für die Zukunft auf alle Fälle Aufmerkſamkeit empfohlen. Er hatte keinen Anlaß, ſich weiter deshalb zu bemühen. Es war das letzte Mal geweſen, daß dieſe Sorgen die hanſeatiſche Politik beſchäftigt hatten.